



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 31.03.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard (ab 18:10 Uhr)
Barth, Jörg
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia (ab 18:10 Uhr)
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heißberger, Tamara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Knüttel, Gerhard

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Sachstandsbericht über die aktuelle Situation in Erlenbach a. Main im Hinblick auf die Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge
- 3.1 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion;
Unterstützung der Stadt Erlenbach für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
- 4 Integrationsbeirat
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge zur Aufgabenstellung und Zielsetzung sowie Besetzung des Beirates **2022/1583**
- 5 Seniorenbeirat
- 5.1 Beschlussfassung über die Entsendung der Beiratsmitglieder **2022/1577**
- 6 Kommunalunternehmen;
Bestellung von Herrn Christoph Becker zum neuen Geschäftsführer der StadtBAU GmbH;
Beratung und Beschlussfassung **2022/1610**
- 7 Jahresrechnung 2020; **2022/1607**
 - a) Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses
 - b) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
 - c) Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung nach Art. 102 GO
- 8 Städtische Musikschule;
- 8.1 Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenstruktur aufgrund des neuen Konzepts
- 8.2 Erlass einer neuen "Satzung für die Musikschule Erlenbach a.Main"
- 8.3 Erlass einer "21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a.Main"
- 8.4 Beschlussfassung über die Neufassung der Schulordnung
- 9 Städtischer Forst; **2021/1538/1**
Naturschutzkonzept für den Kommunalwald;
Beschlussfassung über die Festlegung weiterer Naturwaldflächen
- 10 Straßensanierung im Stadtgebiet; **2022/1601**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über
 - a) Sanierungsarbeiten an der Mainhausener Straße (Los 1)
 - b) Sanierungsarbeiten an der Friedenstraße sowie dem Erlen- und Bergweg (Los 2)
- 11 Obdachlosenunterbringung im Stadtgebiet;
Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von drei Wohncontainern und Bereitstellung der Haushaltsmitteln
- 12 Antrag Markt Elsenfeld über den Anschluss an die neue TW-Versorgung der Stadt Erlenbach z. Umsetzung einer Ersatzversorgung;
Beschlussfassung

- 13** Hochwasser- und Überflutungsschutz; **2022/1606**
Beratung und Beschlussfassung über
a) Auftragserteilung zur Durchführung der Tiefbaumaßnahme am Stadtwald
b) Einstieg in das Förderverfahren zur Erstellung eines "Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomangement" (gem. Nr. 2.1.6 der RZWas 2021)
- 14** Antrag der SPD-Fraktion;
Hissen der Regenbogenfahne am Rathaus der Stadt Erlenbach anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi, Inter- und Transphobie am 17.05.2022
- 15** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

1. Flurneuordnung Erlenbach am Main 1 - Beendigung der Förderung von Maßnahmen

Die Teilnehmergeinschaft (TG) Flurbereinigung Erlenbach am Main 1 informiert über die Beendigung der Förderung von Maßnahmen in den weinbaulichen Verfahren am Untermain (Erlenbach am Main 1, Klingenberg am Main 1 und Großheubach 12) durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken.

Nach über 35 Jahren mit einer Vielzahl von ausgeführten Maßnahmen zur Erhaltung des landschaftsprägenden Terrassenweinbaus und einer erheblichen Fördersumme, wird die Förderung künftig beendet.

2. Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen 2021

Der Bescheid über die endgültige Finanzzuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021 ist am Montag, 28.03.2022 eingegangen. Die Ausgleichszahlung für die Stadt Erlenbach a.Main wurde auf 335.822 € festgesetzt. Hiervon wurde bereits im Dezember 2021 ein Abschlag von 84.344 € ausgezahlt. Der Restbetrag über 251.478 € wurde mit heutigen Datum ausgeschüttet.

Wie bereits im Vorjahr werden die pauschalen Ausgleichszahlungen in die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft 2023 einbezogen. Das bedeutet -wie schon für 2022- eine niedrigere Schlüsselzuweisung und eine höhere Kreisumlage in 2023.

3. Mobilfunkmast Mechenhard:

Die Fertigstellung des Glasfaseranschlusses ist für das 3. Quartal 2022 geplant, daraufhin könnte die Inbetriebnahme des Standortes eingeplant werden. Mit der Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes ist nicht vor Ende 2022 bzw. Anfang 2023 zu rechnen. Einen genauen Zeithorizont kann seitens des Errichters nicht benannt werden.

4. Aktion Stadtradeln

Die Stadt Erlenbach beteiligt sich in diesem Jahr an der landkreisweiten Aktion Stadtradeln im Zeitraum vom 1. bis 21. Juli 2022. Nach Auskunft des Koordinators und Mobilitätsbeauftragten beim Landratsamt Miltenberg, Herrn Haas, werden in den kommenden Wochen die ersten Materialien an die teilnehmenden Kommunen verteilt.

Etwa einen Monat vor Beginn der Aktion werden dann die umfangreicheren Werbemaßnahmen auf den Weg gebracht, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend Vorbereitungszeit haben, aber nicht schon die Aktion vergessen bei zu viel Vorlaufzeit.

5. Breitbandversorgung

Der SR hat am 20.05.2021 den Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes beschlossen und die Fa. IKT in Regensburg beauftragt, beim Förderverfahren zu unterstützen. Gleichzeitig wurde eine Zweckvereinbarung mit Obernburg und Wörth beschlossen, um einen erhöhten Förderbetrag erreichen zu können. Nicht im Beschluss enthalten, aber im Sachvertrag erkenntlich, war, dass die Förderung über die Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern erfolgen soll.

Auf Vorschlag des Beratungsbüros soll nunmehr eine Antragstellung über das Förderverfahren des Bundes erfolgen, weil es flexibler im Verfahren sei. Das sogenannte Markterkundungsverfahren soll nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten der drei Verwaltungen zum 01.05.2022 starten.

6. Bolzplatz Mechenhard

Mit einem ganz lieben Schreiben (inclusive Rückantwortkuvert) haben sich einige Kinder und Jugendliche aus Mechenhard an den Bürgermeister gewandt, weil sie ihren Bolzplatz vermissen. Sie wissen zwar, dass im Baugebiet Krötenhecken ein neuer entstehen wird, fragen aber an, ob es nicht möglich wäre bis dorthin eine Zwischenlösung zu schaffen.

Der Bürgermeister hat vor Ort zwei Grundstücke prüfen lassen, das eine ist im Privatbesitz. Deshalb soll eine Zwischenlösung im Bereich der Ausgleichsfläche Sohlödenäcker geschaffen werden. Hierzu wird der Boden etwas geglättet und neu eingesät. Der Platz kann somit ca. Anfang Mai benutzt werden. Die Vorarbeiten wird Martin Unkelbach übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf wenige Hundert € plus das Setzen der Tore durch den Bauhof. Die Übergangslösung wird dann im nächsten Jahr wieder zurückgebaut.

7. Versammlungsanmeldung

Am 31.03.2022 hat das Landratsamt als Versammlungsbehörde mitgeteilt, dass dort eine Versammlungsanmeldung für eine Menschenkette für den 08.04.2022 in Erlenbach a. Main vorliegt. Das HSG beabsichtigt als „Friedenszeichen Ukraine-Konflikt mit allen Erlenbacher Schulen“ ab 9:40 Uhr bis 10:00 Uhr eine Menschenkette zu organisieren. Das Landratsamt hat den Veranstaltungsanmelder gebeten, die angezeigte „Route“ genauer darzustellen, damit diese dann mit den Behörden abgestimmt werden kann.

8. Corona-Regelungen

Aufgrund der ab 03.04.2022 geltenden Regelungen zum Schutz vor Infektionen im Zusammenhang mit SARS-CoV 2 wird der Zugang zum Rathaus und den anderen städtischen Einrichtungen nicht mehr über 2G bzw. 3G Kontrollen gesteuert. Der Zugang wird jedoch, zumindest für die Dauer der angekündigten 16. Bayerischen Infektionsschutzverordnung, über das Hausrecht nur mit FFP2 Maske möglich sein. Für die städtischen Kindergärten gelten spezielle Regelungen bezüglich der Test- sowie Maskenpflicht, die sich unmittelbar aus der Verordnung bzw. dem Rahmenhygieneplan sowie aus dem SARS-CoV-2 Schutzstandard Kindertagesbetreuung der DGVU ergeben.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden, für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist:

SR am 24.02.2022

2.2 Erwerb von Grundstücken

2.2.1 Grundstückserwerb "Die Zinken"

Beschluss:

Die Grundstücke der Gemarkung Erlenbach, Fl.-Nr. 1270, 1272 und 1273, Die Zinken werden zum Kaufpreis von 1.925,55 € erworben.

2.2.2 Anpassung des städtischen Einheitspreises für Grundstücksankäufe; Beschlussfassung

Beschluss:

Den verkaufsbereiten Grundstückseigentümern wird künftig im Außenbereich unabhängig von der Gemarkung ein an den Bodenrichtwert angepasster Kaufpreis in Höhe von EUR 3,00/qm für Acker, Grünland und Forst angeboten.

HFA am 05.03.2022

2 Minigolfplatz; Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Pächterin Grazia Klink ab 01.04.2022; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Mit dem Abschluss des Pachtvertrages über den Minigolfplatz mit Frau Grazia Klink ab 01.04.2022 in der vorgestellten Form besteht Einverständnis.

3 Sachstandsbericht über die aktuelle Situation in Erlenbach a. Main im Hinblick auf die Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferats, Uwe Kampf, stellt anhand der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation die aktuelle Situation für in Erlenbach a. Main aufgenommene Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vor.

3.1 Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion; Unterstützung der Stadt Erlenbach für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Diskussionsverlauf:

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verliest Bürgermeister Michael Berninger den Dringlichkeitsantrag. Anschließend begründet Stadtrat Martin Gundert diesen im Namen der CSU-Fraktion. Der Antrag ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Im Verlauf der kurzen Beratung wird von Stadtrat Benjamin Bohlender vorgeschlagen, den Prüfungsauftrag auf das Obergeschoss im Gebäude des Kindergartens in der Brückenstraße zu erweitern.

Damit besteht Einverständnis im Gremium, so dass über den ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Stadtbau GmbH wird beauftragt zu prüfen, ob das Gebäude Rathausstraße 2 kurzfristig für die Unterbringung von Geflüchteten aus dem ukrainischen Kriegsgebiet ertüchtigt werden kann.

Sofern möglich wird das Gebäude vorbereitet und vorgehalten, wenn das Landratsamt Miltenberg Bedarf an Räumlichkeiten signalisiert. Gleiches gilt für das Obergeschoss im ehemaligen Schwesternhaus in der Brückenstraße.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

4 Integrationsbeirat

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge zur Aufgabenstellung und Zielsetzung sowie Besetzung des Beirates

Am **28.05.2020** hat der **Stadtrat** der Stadt Erlenbach a. Main folgende **Beschlüsse** gefasst:

- 1. Es wird die Funktion einer/s Integrationsbeauftragten geschaffen, welcher ähnlich eingerichtet ist, wie der Umwelt-, der Senioren- und der Familienbeauftragte. Die Aufgabe der/des Integrationsbeauftragten soll eine Stimme der Bevölkerungsgruppe sein, die einen Migrationshintergrund hat. Die/der Integrationsbeauftragte soll im Stadtrat und den Ausschüssen ein Rederecht, bezüglich der betreffenden Belange haben (Dies sind vor allem Bereiche, die die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund betreffen). Die Person, welche diese Funktion übernimmt sollte gut in die betreffende Gruppe vernetzt sein.*
- 2. Es wird ein Integrationsbeirat eingerichtet, der ähnlich wie der Senioren- und Familienbeirat aufgebaut ist. Es sollten Menschen verschiedener Migrationswurzeln diesem Beirat angehören. Wie die beiden bestehenden Beiräte kann er Handlungsempfehlungen über die/den Integrationsbeauftragten an den Stadtrat geben, die dort besprochen und behandelt werden.*
- 3. Zur Klärung des weiteren Vorgehens und von Detailfragen, wird der Vorgang zur weiteren Beratung in den Kultur- und Sozialausschuss verwiesen.*

In seiner Sitzung am **23.07.2020** hat der **Stadtrat** dann folgende **Beschlüsse** gefasst:

- 1. Die Position des/der Integrationsbeauftragten wird für die Dauer von einem Jahr mit einer Doppelspitze besetzt. Der Prozess wird durch je ein/n Vertreter*in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen begleitet. Nach einem halben Jahr erfolgt eine Berichterstattung im Kultur und Sozialausschuss über den Sachstand. Die Aufgabenstellung besteht darin, die Struktur des Integrationsbeirates und dessen mögliche Besetzung vorzubereiten und einen Vorschlag zur konkreten Aufgabenstellung zu formulieren.*
- 2. Beide Beauftragten erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120€ pro Person und ein Sachbudget in Höhe von 500€, analog zu den anderen städtischen Beauftragten.*
- 3. Zu Integrationsbeauftragten bestimmt werden Bianca Holzinger und Mustafa Tolaman. Von Seiten der Verwaltung sollen sie durch den künftigen Leiter des Jugend- und Familienzentrums, Ralf Diener, unterstützt werden.*

Von Seiten der Fraktionen wurden von den Stadtratsfraktionen folgende Personen benannt, die gemäß Beschlusslage den Prozess begleiten sollen:

- CSU – Christoph Grosch
- SPD – Martina Oliviera Zbinden
- Grüne – Petra Münzel
- FW – H.J. Fahn

In der Sitzung des **Kultur- und Sozialausschusses am 13.07.2021** wurde der **Jahresbericht** der Integrationsbeauftragten vorgestellt. Bezüglich des Inhaltes wird auf die Anlage zum entsprechenden Protokoll verwiesen.

Nachdem Herr Mustafa Tolaman mitgeteilt hat, dass er nach Ablauf seiner Bestellung zum Integrationsbeauftragten diese Funktion nicht weiter ausüben möchte, hat der **Stadtrat** in seiner Sitzung am **29.07.2022** folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. *Frau Bianca Holzinger wird für die Zeit vom 01.09.2021 bis 31.12.2022 weiterhin als städtische Integrationsbeauftragte bestellt. Die jährliche Aufwandsentschädigung beträgt 120 €.*
2. *Die mit Beschluss vom 23.07.2020 festgelegte Aufgabenstellung, die Struktur des Integrationsbeirates und dessen mögliche Besetzung vorzubereiten und einen Vorschlag zur konkreten Aufgabenstellung zu formulieren, besteht fort.*

Inzwischen ist die Arbeit des Vorbereitungsteams unter Leitung der Integrationsbeauftragten soweit abgeschlossen, dass am 09.03.2022 der Vorschlag bezüglich der Aufgaben und Ziele des Beirates und die möglichen Teilnehmer*innen festgelegt wurden. Diese sind **als Anlage 3 und 4** diesem Protokoll beigefügt.

Die Gründung des Integrationsbeirates ist für den 18.05.2022 geplant.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

In der anschließenden Beratung werden redaktionelle Vorschläge zur Anpassung der Darstellung bezüglich der Aufgaben und Ziele des Integrationsbeirates vorgeschlagen, die bei der Finalisierung berücksichtigt werden sollen.

Damit besteht Einvernehmen im Gremium.

Beschluss:

Der Vorschlag zu Aufgaben und Zielen des künftigen Integrationsbeirates werden, unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgeschlagenen Änderungen, in der vorgelegten Form gebilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Legislaturperiode (30.04.2026) in den Integrationsbeirat entsandt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

5.1 Beschlussfassung über die Entsendung der Beiratsmitglieder

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlenbach a. Main besteht seit dem Jahr 2004. Er tagte unter Leitung des Ersten Bürgermeisters zweimal jährlich und berät auch Themen rund um den Leitsatz des Stadtentwicklungsplanes „Familienförderung“. Der Schwerpunkt liegt hier allerdings im Gegensatz zum Familienbeirat bei Themen, die ältere Menschen betreffen.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, nehmen an den Beiratssitzungen in der Seniorenarbeit aktive Bürgerinnen und Bürger teil. Die Zusammensetzung wurde wie folgt festgelegt:

Jeweils zwei benannte Vertreter*innen von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen CSU, SPD, und Bündnis 90/Die Grünen sowie eine/n benannte/n Vertreter*in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen FWG und weiteren Vertreter*innen anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Die Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Beirat wurde durch Stadtratsbeschluss, zuletzt am 30.06.2020, festgelegt.

Es handelt sich aktuell um

- Dietmar Andre (CSU-Fraktion)
- Helmut Monert (CSU-Fraktion)

- Helga Raab-Wasse (SPD-Fraktion)
- Horst Ziegler (SPD-Fraktion)

- Sylvia Deckert (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Wolfgang Münzel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- Dr. Hans-Jürgen Fahn (FW-Fraktion)

Nachdem Dietmar Andre verstorben ist und daher eine neue Entsendung erforderlich ist, hat nun auch Helmut Monert erklärt, nicht mehr aktiv im Seniorenbeirat mitwirken zu wollen. Die CSU-Fraktion hat daher die Möglichkeit zwei Entsendungsvorschläge zu unterbreiten.

Hierbei handelt es sich um

Sylvia Berninger und Frank Berninger

Sofern auch in anderen Fraktionen die Notwendigkeit einer Neuentsendung besteht, wurden sie gebeten, dies bis zur Sitzung mitzuteilen. Der Beschlussvorschlag wäre dann entsprechend zu erweitern gewesen. Dies ist nicht der Fall.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Folgende Stadtratsmitglieder werden von der CSU Fraktion des Stadtrates in den Seniorenbeirat entsandt:

Sylvia Berninger (CSU-Fraktion)

Frank Berninger (CSU-Fraktion)

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6	Kommunalunternehmen; Bestellung von Herrn Christoph Becker zum neuen Geschäftsführer der StadtBAU GmbH; Beratung und Beschlussfassung
----------	--

Die amtierende Geschäftsführerin der StadtBAU GmbH wird ihre Tätigkeit zum 30.04.2022 beenden. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtrat haben in ihren Juni-Sitzungen 2021 über die Nachfolgefrage nichtöffentlich beraten. Der beschlossenen Vorgehensweise hat auch der Aufsichtsrat der StadtBAU GmbH zugestimmt. Die Stellenausschreibung wurde im August 2021 veröffentlicht.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgte eine Vorauswahl. Die Vorstellungstermine mit den Bewerber*innen, die in die engere Wahl kamen, fanden am 28.09.2021 statt. Das Auswahlgremium einigte sich dabei auf Herrn Christoph Becker als den geeignetsten Bewerber. Der Stadtrat folgte diesem Besetzungsvorschlag in seiner Sitzung vom 30.09.2021 einstimmig. Die Unterzeichnung des auf 5 Jahre befristeten Dienstvertrages erfolgte im Oktober 2021. Herr Christoph Becker ist seit dem 01.02.2022 bei der StadtBAU GmbH tätig.

Nunmehr ist noch die Bestellung zum Geschäftsführer gem. § 7 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages ausstehend. Demnach wird der Geschäftsführer vom Aufsichtsrat auf die Dauer von maximal 5 Jahren bestellt. Die Bestellung bedarf der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig, Die Bestellung kann vom Aufsichtsrat widerrufen werden.

Die Bestellung von Herrn Becker ist für die Aufsichtsratssitzung vom 05.04.2022 vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Art. 86 ff. Gemeindeordnung Bayern

§ 7 Gesellschaftsvertrag der StadtBAU GmbH

Beschluss:

Der Bestellung durch den Aufsichtsrat von Herrn Christoph Becker zum Geschäftsführer der StadtBAU GmbH ab 01.05.2022 auf die Dauer von zunächst 5 Jahren wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**7 Jahresrechnung 2020;
a) Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses
b) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
c) Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung nach Art. 102 GO**

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung werden in der Sitzung die Jahresrechnungsergebnisse nochmals zur Erinnerung präsentiert und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Inhalte und das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Hinweis:

Als Leiter der Verwaltung ist Bürgermeister Michael Berninger von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 5** diesem Protokoll beigefügten Präsentation das Jahresrechnungsergebnis vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Gerhard Bader, den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor, der diesem Protokoll als **Anlage 6** ebenfalls beigefügt ist.

Nach der Beschlussfassung zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes übergibt Bürgermeister Michael Berninger die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Alexander Monert.

Rechtslage:

Art. 102 Abs. 3 i. V. m. Art. 49 Gemeindeordnung Bayern

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen. Die Jahresrechnung 2020 wird hiermit festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Für die Jahresrechnung des Jahres 2020 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Abstimmungsvermerke:

Als Leiter der Verwaltung nimmt Bürgermeister Michael Berninger an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teil.

8 Städtische Musikschule;

8.1 Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenstruktur aufgrund des neuen Konzepts

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.03.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Beschlussvorschlag gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der mit der bereits beschlossenen Änderung des Konzepts der städtischen Musikschule verbundenen Änderung der Gebührenstruktur für die Unterrichtsangebote wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Erhebung eines Zuschlages für auswärtige Nutzer der Musikschule in Höhe von 30% auf die satzungsmäßig festgelegten Gebühren für den Instrumental- und Gesangsunterricht wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8.2 Erlass einer neuen "Satzung für die Musikschule Erlenbach a.Main"

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.03.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Beschlussvorschlag gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Satzung für die Musikschule Erlenbach a. Main ist diesem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

Beschluss:

Dem Erlass einer neuen Satzung für die Musikschule Erlenbach a.Main wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Sie tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8.3 Erlass einer "21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a.Main"

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.03.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Beschlussvorschlag gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main ist diesem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Sie tritt ab 01.09.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

8.4 Beschlussfassung über die Neufassung der Schulordnung

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.03.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Beschlussvorschlag gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. Der Entwurf der Schulordnung für die Musikschule Erlenbach a. Main ist diesem Protokoll als **Anlage 9** beigelegt.

Beschluss:

Der neuen Schulordnung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Sie tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

9 Städtischer Forst; Naturschutzkonzept für den Kommunalwald; Beschlussfassung über die Festlegung weiterer Naturwaldflächen

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2022 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der ab dem Jahr 2022 geltenden neuen Forsteinrichtung samt integriertem Naturschutzkonzept für den Kommunalwald der Stadt Erlenbach a. Main zustimmend zur Kenntnis.“

Das Naturschutzkonzept innerhalb der Forsteinrichtung wird dahingehend angepasst, mindestens 5 Prozent der Gesamtfläche des Erlenbacher Kommunalwaldes als reinen Naturwald auszuweisen. Als Ziel werden 10 Prozent angestrebt. Die genauen Flächen werden im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt und im Rahmen der Forsteinrichtung 2022 berücksichtigt.

Dieses Ziel wird in 10 Jahren überprüft. Hierzu wird eine Vergleichsberechnung der Artenvielfalt über eine Projektarbeit beauftragt.“

Zur Festlegung der möglichen Flächen zur Ausweitung der in der beschlossenen Forsteinrichtung bereits zur Ausweisung vorgeschlagenen Naturwaldflächen auf gesamt 5 % der Gesamtfläche des Erlenbacher Kommunalwaldes fand am Freitag, 18.03.2022, um 16 Uhr, ein Ortstermin des Haupt- und Finanzausschusses (HFA), zusammen mit der beauftragten Forstsachverständigen Gisela Wenig, dem Forstteilungsleiter beim AELF Sebastian Spatz sowie dem Forstrevierleiter Frank Popp in der Abteilung Bischberg in Mechenhard statt.

In der Vorbereitung untersuchte die Forstsachverständige verschiedene Flächen im Körperschaftswald hin auf eine mögliche Eignung als „Naturwald“ (u.a. Wäldchen und Buchdelle in Streit). Unter Abwägung aller positiven und negativen Aspekte wird von Seiten der Forstfachleute nun die Waldfläche am „Bischberg“, die nach der ursprünglichen Planung in der Bewirtschaftung (Altdurchforstung) bleiben sollte, vorgeschlagen.

Ein Flächenanteil mit rd. 1 ha am nördlichen Waldrand dieser Abteilung ist bereits als „Verbundfläche Ökologie“ im Naturschutzkonzept enthalten.

Die Restfläche mit 11,7 ha zeigt vorbildlich wie sich durch richtige Bewirtschaftung in den vergangenen Jahrzehnten ein führender Kiefernbestand zu einem führenden Buchenbestand entwickelt hat. Mittlerweile ist die Buche mit 47 % Anteil in diesem Bereich dominierend. Es zeigen sich in Teilen bereits Anwärter zur Ausweisung von Biotopbäume. Diese beiden Aspekte würden für eine Ausweisung als Naturwald sprechen.

Was zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Ausweisung als Naturwald spricht, ist der noch immer hohe Nadelholzanteil mit rd. 50 % (Kiefer, Lärche, Fichte). Der Waldumbau ist hier noch nicht in seiner Endphase angekommen. Ohne gezielte Entnahme der Nadelbäume könnte zum einen die weitere Entwicklung zum Buchenwald an Dynamik verlieren und zum anderen eine Gefährdung der seltenen Mischbaumarten (z.B. Eichenanteil derzeit 3 %) eintreten.

Der Erlenbacher Wald konnte insgesamt in den letzten Jahren von nur 14% Laubholzanteil durch forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf einen Anteil von 30% entwickelt werden. Dominierend ist allerdings nach wie vor die Kiefer mit einem Anteil von 62%, die für den Spessart ansonsten typische Buche kommt derzeit nur auf einen Anteil von 20%. Gerade aber der Bischberg wird als idealtypischer und für Erlenbach einmaliger Buchenstandort beschrieben.

Hinzu kommt als negativer Aspekt der Verzicht auf die Nutzung des mittel- bis langfristigen hohen wirtschaftlichen Potentials des vorhandenen Holzvorrats (rd. 220.-250.000 €) plus Zuwachs insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen weltpolitischen Entwicklung im Bereich nutzbarer Energieressourcen.

Das Fazit der Forstfachleute fällt daher zwiegespalten aus:

Die Abteilung „Bischberg“ ist aufgrund seiner Wirtschaftswaldstrukturen für die Ausweisung als „Naturwald“ zwar suboptimal, allerdings unter Abwägung aller Aspekte noch die geeignetste Fläche. Um die Naturwalddynamik zu stärken wird daher empfohlen, vor der Stilllegung einen letzten Eingriff mit ausschließlich naturschutzfachlicher Zielsetzung durchzuführen. Dabei sollte das Nadelholz weiter zurückgenommen, das Laubholz weitestgehend freigestellt sowie aktiv stehendes und liegendes Totholz (auch von der Buche) geschaffen werden.

Waldfläche Körperschaftswald gesamt	458,7 ha	100 %
Forsteinrichtung Naturschutzkonzept gesamt	89,5 ha	rd. 20 %
hiervon Anteil reine Naturwaldflächen (13 %)	11,6 ha	rd. 2,5 %
<i>(hierin bereits rd. 1 ha nördl. Teil „Bischberg“ enthalten)</i>		
hinzu restliche Fläche Abteilung „Bischberg“	11,7 ha	rd. 2,5 %
ergibt reine Naturwaldfläche gesamt	23,3 ha	rd. 5 %

In der Gesamtabwägung der Ergebnisse des Ortstermins kommt die Verwaltung zu folgender Einschätzung und zu einem darauf basierenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 einen einstimmigen Beschluss gefasst, das in der Forsteinrichtung erstmalig enthaltene Naturschutzkonzept im Gegensatz zum Vorschlag der Gutachterin, Frau Wenig, so anzupassen, dass bereits heute 5% (als erstes Ziel) des Kommunalwaldes als Naturwald ausgewiesen wird.

Dieser Beschluss war von zwei Gedankengängen geprägt. Zum einen vom Willen, die Wichtigkeit des Waldes und dessen weitere Entwicklung in den nächsten zwanzig Jahren durch eine einstimmige Beschlussfassung zu betonen und nach außen zu dokumentieren. Zum anderen von der Überzeugung, eine geeignete Fläche zu finden, auf der dieses Ziel fachgerecht umgesetzt werden kann.

Frau Wenig hat in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Forstmitarbeitern Herr Spatz und Herr Popp, den Bischberg als Fläche vorgeschlagen. Deren Äußerungen beim Vororttermin mit dem HFA war allerdings deutlich zu entnehmen, dass dieser Vorschlag nicht aus fachlicher Überzeugung gemacht wurde, sondern um dem Willen des Stadtrates auf Ausweisung von jetzt schon 5% der Waldfläche als möglichst zusammenhängende Naturwaldfläche nachzukommen.

Der ursprüngliche Vorschlag von Frau Wenig basierte auf einer fachlichen Untersuchung des tatsächlich vorhandenen Zustandes des Erlenbacher Waldes und nicht auf einer rein politisch motivierten Wunschvorstellung.

Er zielte auf eine langfristige Entwicklung von Teilflächen des Kommunalwaldes zu einem Gesamtanteil von 20%, die unter Naturschutz stehen – dies ist deutlich über der vom Stadtrat gewünschten Zielsetzung 10%. Im ersten Schritt wären zwar nur 2,6% der Waldfläche als reiner Naturwald ausgewiesen, die vorgeschlagene Dauerwaldfläche enthält aber einen weiteren Anteil reiner Naturwaldflächen von rund 5%, sodass bereits im Wenig-Gutachten rund 8% der Gesamtwaldfläche als Naturwald ausgewiesen werden. Dass diese Naturwaldfläche nicht zusammenhängend ausgewiesen wird, ist rein unserem ortstypischen Wald geschuldet, der so ist, wie er eben ist.

In der Gesamtbetrachtung erscheint es sinnvoll, aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, dem Vorschlag der Gutachterin zu folgen. Damit wird der heimatische Wald in seiner vorhandenen Struktur und Beschaffenheit gewürdigt, den bisherigen Zielen der Waldbewirtschaftung, der Walderholungsfunktion und vor allem des notwendigen Umbaus zum klimaresistenten Mischwald konsequent weiterhin Rechnung getragen und gleichzeitig die aus Gründen des Artenschutzes mittel- und langfristig gewünschte Entwicklung von Naturwaldflächen eingeleitet – mit einer Zielmarge von 20% der Gesamtwaldfläche als unter Naturschutz stehend.

Die Bewertung aus gutachterlicher Sicht des Waldbegangs am 18.03.2022 ist diesem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.

Aus vorgenannten Gründen unterbreitet die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag:

Das Naturschutzkonzept innerhalb der ab dem Jahr 2022 geltenden Forsteinrichtung wird entsprechend dem Erstvorschlag der Gutachterin, Frau Wenig, festgeschrieben.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der sich anschließenden Beratung wird auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler vom 28.03.2022 eingegangen, der diesem Protokoll als **Anlage 11** beigefügt ist.

Da der darin enthaltene Beschlussvorschlag gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag weitergehend ist, wird über diesen, mit einer Ergänzung durch den Ersten Bürgermeister Michael Berninger, zuerst abgestimmt.

Nach mehrheitlicher Annahme dieses Beschlussvorschlages wird über den Verwaltungsvorschlag nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Zur Ausweitung des in der bereits beschlossenen Forsteinrichtung als Naturwaldfläche vorgesehenen Kommunalwaldes wird die am 18.03.2022 bei einem Ortstermin des Haupt- und Finanzausschusses besichtigte Fläche in der Abteilung Bischberg, Gemarkung Mechenhard, ergänzt. Um die Naturwalddynamik zu stärken, wird vor der Stilllegung ein letzter Eingriff mit ausschließlich naturschutzfachlicher Zielsetzung durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10 Anwesend 14

10	Straßensanierung im Stadtgebiet; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über a) Sanierungsarbeiten an der Mainhausener Straße (Los 1) b) Sanierungsarbeiten an der Friedenstraße sowie dem Erlen- und Bergweg (Los 2)
-----------	--

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2021 wurde der Durchführung der Maßnahmen zur Sanierung einer Teilstrecke der Mainhausener Straße (Deckschicht 4-5 cm) sowie der Sanierung Friedenstraße und Erlenweg DSK (Dünnschicht Kalt) zugestimmt und die Verwaltung zur Vergabe des Planungsauftrages ermächtigt.

Für die Projektierung und Ausschreibung v.g. Maßnahmen wurde ein Honorarangebot von Ingenieurbüro Steenzen und Breitenbach (ISB) aus Laudenbach eingeholt und entschieden, die beiden Sanierungsmaßnahmen in eine Ausschreibung zusammenzufassen. Der pauschalisierte Planungsauftrag zu beiden Maßnahmen in Höhe von (brutto) EUR 23.205 wurde am 02.01.2022 schriftlich erteilt.

Bereits bei der ersten gemeinsamen Begehung wurde festgestellt, dass auch zum Bergweg Handlungsbedarf besteht, deshalb wurde dieser in die Planung aufgenommen.

Beide Sanierungsarbeiten wurden projektiert, aufgeteilt in zwei Losen ausgeschrieben und am Dienstag, 15.03.2022 submissioniert. Zur Submission um 11:00 Uhr erreichte die Verwaltung insgesamt 10 Kostangebote, welche durch das IB ISB geprüft, ausgewertet und mit einem Vergabevorschlag versehen wurde.

Mit der Angebotssumme in Höhe von (brutto) EUR 124.532,95 hat die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg zum **Los 1** (Sanierung Teilstrecke Mainhausener Straße) das wirtschaftlichste Kostangebot eingereicht und wird zur Auftragserteilung empfohlen.
(Kostenberechnung des IB ISB/Laudenbach vom 17.09.2021 lautet (brutto) EUR 178.500,-)

Mit der Angebotssumme in Höhe von (brutto) EUR 88.839,45 hat die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG aus Hanau zum **Los 2** (Sanierung Friedenstraße, Erlen- und Bergweg mittels DSK/Dünnschicht Kalt) das wirtschaftlichste Kostangebot eingereicht und wird demgemäß zur Auftragserteilung empfohlen.
(Kostenberechnung des IB ISB/Laudenbach vom 17.09.2021 lautet (brutto) EUR 149.940)

Für die zeitliche Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wurde in der Ausschreibung (erneut) ein Zeitfenster zwischen Mai und Oktober eingeräumt; dies mag auch der Hintergrund für die überraschende Anzahl der Angebote sowie die sehr wirtschaftlichen Ergebnisse sein. Der konkrete Ausführungstermin wird nach schriftlicher Auftragsvergabe abgestimmt und an alle Beteiligte (inkl. Anwohner) veröffentlicht resp. kommuniziert.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden HH-Mittel wurden im Verwaltungshaushalt unter HH-Stelle 0.6301.5131 in der jeweiligen Höhe zur

- a) Sanierung Teilstrecke Mainhausener Straße EUR 220.000,-
- b) Sanierung Friedenstraße und Erlenweg DSK (Dünnschicht Kalt) EUR 170.000,-
vorgesehen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Angeboten können die HH-Ansätze entsprechend auf die Höhe von jeweils

- a) Sanierung Teilstrecke Mainhausener Straße EUR 150.000,-
- b) Sanierung Friedenstraße und Erlenweg DSK (Dünnschicht Kalt) EUR 110.000,-
reduziert werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Ausführung von Straßensanierungsarbeiten zur

- a) **Los 1:** Sanierung einer Teilstrecke der Mainhausener Straße an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg, über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 124.532,95 und
- b) **Los 2:** Sanierung Friedenstraße, Erlen- und Bergweg mittels DSK/Dünnschicht Kalt an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG aus Hanau, über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 88.839,45
wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Die Stadträte Benjamin Bohlender und Dr. Hans-Jürgen Fahn sind bei der Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11 Obdachlosenunterbringung im Stadtgebiet; Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von drei Wohncontainern und Bereitstellung der Haushaltsmitteln

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 08.03.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die Firma Acker Raum-Systeme GmbH in Hamburg über die Ersatzbeschaffung von drei Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung über die Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 66.164 sowie der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt EUR 75.000 wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

**12 Antrag Markt Elsenfeld über den Anschluss an die neue TW-Versorgung der Stadt Erlenbach z. Umsetzung einer Ersatzversorgung;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 08.03.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt des Sachverhalt vor.

Beschluss:

Dem Antrag des Marktes Elsenfeld über den Anschluss einer Ersatzwasserversorgung an die neue Trinkwasserversorgung der Stadt Erlenbach mit Übergabepunkt an der Druckerhöhungsanlage (DEA-Station) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**13 Hochwasser- und Überflutungsschutz;
Beratung und Beschlussfassung über
a) Auftragserteilung zur Durchführung der Tiefbaumaßnahme am Stadtwald
b) Einstieg in das Förderverfahren zur Erstellung eines "Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomangement" (gem. Nr. 2.1.6 der RZWas 2021)**

a) Auftragserteilung zur Durchführung der Tiefbaumaßnahme am Stadtwald:

Am 08. März fand zum Thema ein Ortstermin mit dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie mit Herrn Hoßfeld vom gleichnamigen Ingenieurbüro Hoßfeld + Fischer aus Bad Kissingen statt. Dabei wurden verschiedene neuralgische Bereiche wie z.B. den Hohbergs-; Neu-rodgraben sowie die Randbereiche „An der Bilz“ und „Am Stadtwald“ besucht und einer ersten fachlichen Einschätzung durch Herrn Hoßfeld unterzogen.

Im Bereich oberhalb des Wohngebietes „Am Stadtwald“ wurde bereits im Dezember der besteh. Graben durch den Städt. Bauhof nachgezogen, welcher aufgrund des Wurzelwerkes aber nicht in nördliche Richtung erweitert werden konnte.

Der latenten Gefahr eines Starkregenereignisses könnte lt. Herrn Hoßfeld mit einer sog. „Verwallung“, einer Anschüttung eines etwa 40 cm hohen Erdwalls mit Ableitungsfunktion, begegnet werden. Da hierbei ein Eingriff in den Wald geschieht, ist die Maßnahme vor der Umsetzung mit dem Forstbetriebsleiter abzustimmen.

Aufgrund der Größenordnung des Erdbaus wurde der Bauhofleiter gebeten, ein Kostenangebot hierüber einzuholen, um dieses dem Stadtrat zur Beauftragung vorzulegen.

Es wurden mind. drei Erdbaufirmen angefragt; jedoch liegt der Verwaltung bis zum Versand der Sitzungseinladung leider noch kein Kostenangebot vor. Dieses sollte bis zur Sitzung nachgereicht werden können.

b) Einstieg in das Förderverfahren zur Erstellung eines „Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ gem. Nr. 2.1.6 der RZWas 2021:

Nach o.g. Ortstermin mit dem Bau-; Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde das Büro Hoßfeld + Fischer um Honorarangebote für folgende „Teilprojekte“

- a) Untersuchung zur Niederschlagswasserableitung im Außengebiet östlich „An der Bilz“ und „Am Stadtwald“ - Bedarfsplanung**
- b) Untersuchung zur Niederschlagswasserableitung im Einzugsgebiet „Neurodsgraben“ und „Hohbergsgraben“ - Bedarfsplanung**

sowie um Hinweise zu evtl. vorhandenen Förderverfahren für Kommunen gebeten.

Die beiden Honorarabschätzungen liegen inzwischen vor und betragen für **a) rd. 10.000 €** und für **b) rd. 55.000 € zzgl. evtl. weiterer Kosten für unvorhergesehenen Untersuchungsaufwand**. Auch sei an die Aussage von Herrn Hoßfeld im Ortstermin des BUV erinnert, in welcher er deutlich machte, dass bei einer umfangreichen Untersuchung schnell mehrere Hunderttausend Euro zusammenkommen können und jede Kommune vor dem wirtschaftlichen Hintergrund entscheiden müsse, was sie insgesamt erreichen möchte.

Hierzu fand am 21.03.2022 ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Aschaffenburg statt, welches Städte und Gemeinden hierbei tatkräftig unterstützen möchte und das vor allem auch der Abklärung möglicher Förderungen diene, da die zu erwartenden Kosten doch recht hoch erscheinen.

Die Behördenvertreter zeigten als möglichen Fördertatbestand für die konzeptionelle Entwicklung möglicher notwendiger Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen das sog. „**Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement**“ auf. Diese neue Förderkomponente wurde jüngst in die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) aufgenommen.

Gefördert werden die Ingenieurleistungen zur Erstellung des nachfolgend beschriebenen Konzepts. **Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben**. Die maximale Förderung ist auf 150.000 Euro begrenzt.

Als integrales Konzept zum Risikomanagement soll dieses den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Es zielt darauf ab, das Risikobewusstsein für Sturzfluten zu schaffen und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um das Risiko für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte zu verringern. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichermaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z. B. Bauleitplanung).

Ziel ist es wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche technische Schutzmaßnahmen als auch nichttechnischen Maßnahmen aufzuzeigen, zu bewerten und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zuzuordnen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe. Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.

Der Weg zum erfolgreichen kommunalen Risikomanagement führt über 5 wesentliche Schritte, welche aus der folgenden Abbildung ersichtlich sind.

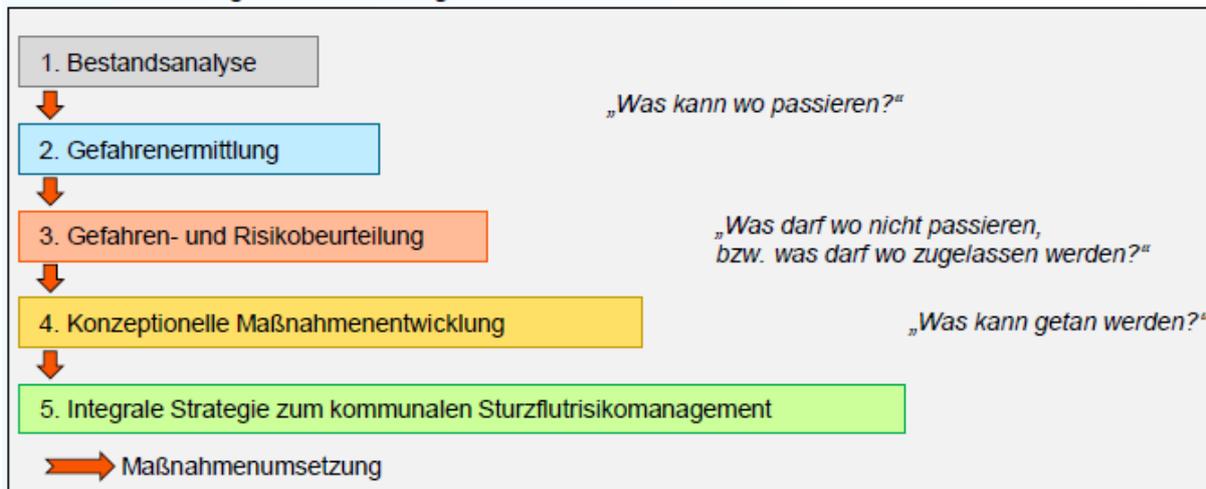


Abb. 3: Schritte des Konzepts zum Sturzflut-Risikomanagement

Dabei erfolgt zunächst eine Gesamtbetrachtung/-untersuchung des kompletten Gemeindegebietes, aus derer die Ermittlung und Beurteilung konkreter Gefahren-/Risikogebiete erfolgt, um letztendlich aus diesen Erkenntnissen die möglichen umzusetzenden Maßnahmen zu entwickeln.

Insgesamt handelt es sich um einen recht komplexen und zeitlich intensiven Prozess, dies zeigt sich schon beim nachfolgend skizzierten **Ablauf des Förderverfahrens**:

1	Abstimmungsgespräch mit dem WWA über die wesentlichen Fragen bzgl. Umfang und Inhalte des Konzepts (u. a. bzgl. örtlicher Besonderheiten und Gefahrenlagen, Förderabwicklung, Umgriff, etc.). Dieses Gespräch ist, wie auch ein Gremienbeschluss , das Vorhaben durchführen zu wollen, Voraussetzung für einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm.	03/2022
2	Formloser Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm beim WWA.	Frist bis spätestens 30.11.2022
3	Mitteilung durch das WWA, ob das Vorhaben aufgenommen wurde.	03/2023
4	Durchführung Ausschreibung bzw. Einholung von mindestens drei Angeboten für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Konzeptes.	03/2023
5	Stellung des Zuwendungsantrages beim WWA (Antragsformular, textliche Erläuterung mit Lageplan des Vorhabens).	04-05/2023
6	Zustellung des Zuwendungsbescheids durch das WWA.	05-06/2023
7	Vergabebeschluss / Abschluss Ingenieurvertrag.	06-07/2023
8	Erarbeitung des Konzepts.	ab 08/2023 Dauer ???
9	Vorlage Verwendungsnachweis zum Abruf der Zuwendung beim WWA (zusammen mit den vollständigen Vorhabensunterlagen in digitaler Form).	
10	Auszahlungen der Zuwendung mit Anerkennung des Verwendungsnachweises (Abschluss des Förderverfahrens).	

Das WWA geht davon aus (unverbindlich und nur als grobe Schätzung), dass für die Konzepterstellung Kosten von rund 3.500 € pro km² Gemeindefläche entstehen können. Dies würden für Erlenbach ca. 60.000 € entsprechen.

Wegen der hohen Kosten kann deshalb nur die folgende Beschlussfassung empfohlen werden. Sie führt zwar dazu, dass eine fertige Untersuchung erst frühestens Ende nächsten Jahres vorliegt. Da aber nach wie vor das allgemeine Risiko einer Sturzflutüberflutung aufgrund der topographischen Gegebenheiten für Erlenbach als überschaubar betrachtet werden kann und eine Sofortmaßnahme im Bereich der Wohnhäuser am Stadtwald erfolgt, scheint dies der insgesamt beste Weg zu sein.

Diskussionsverlauf:

Da auch bis zur Sitzung kein Kostenangebot zur Durchführung der Tiefbaumaßnahme am Stadtwald vorliegt, kann auch kein Auftrag vergeben werden.

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt bezüglich einer möglichen Förderung vor. Es besteht Einvernehmen im Gremium darüber, dass kein Risiko erkennbar ist, was einen Verzicht auf mögliche Fördermittel rechtfertigt.

Rechtslage:

Nr. 2.1.6 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021)

Beschluss:

Dem Einstieg in das Förderverfahren zur Erstellung eines „Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ gem. Nr. 2.1.6 RZWAs 2021 und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in einer Größenordnung von mindestens 60.000 € (Finanzplan 2023) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

14	Antrag der SPD-Fraktion; Hissen der Regenbogenfahne am Rathaus der Stadt Erlenbach anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi, Inter- und Transphobie am 17.05.2022
-----------	---

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Datum 17.03.2022 einen Antrag auf „Hissen der Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17.05.2022 gestellt. Dieser Antrag ist diesem Protokoll als **Anlage 12** beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Michael Berninger verliest den Antrag. Anschließend begründet der Stadtrat Benjamin Bohlender diesen Antrag im Namen der SPD-Fraktion.

Im Verlauf einer längeren Beratung wird erkennbar, dass die Regenbogenflagge inzwischen weitergehend auch als Symbol des Friedens anerkannt ist. Aus diesem Grund unterbreitet Bürgermeister Michael Berninger den Vorschlag, den von der SPD-Fraktion unterbreiteten Beschlussvorschlag dahingehend abzuwandeln, dass die Beflaggung am 16.05. (Internationaler Tag des friedlichen Zusammenlebens) und am 21.09. (Internationaler Friedenstag) eines jeden Jahres erfolgt.

Daraufhin stellt Stadtrat Benjamin Bohlender für die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung, dem das Gremium einstimmig zustimmt.

Die Sitzung wird um 21:55 Uhr unterbrochen und um 22:00 Uhr fortgesetzt.

Stadträtin Helga Raab-Wasse teilt dann im Namen der SPD-Fraktion mit, dass über den Beschlussvorschlag in der von der Fraktion beantragten Fassung entschieden werden soll.

Da der Vorschlag des Ersten Bürgermeister weitergehend ist, worüber im Gremium auf Nachfrage Einvernehmen besteht, wird zunächst über diesen Vorschlag abgestimmt. Da dieser eine Mehrheit findet, wird dann über den ursprünglichen SPD-Vorschlag nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Anlässlich des Internationalen Tag des friedlichen Zusammenlebens am 16. Mai 2022 wird am Rathaus der Stadt Erlenbach zum Zeichen der Vielfalt, der Toleranz und des Friedens die Regenbogenfahne gehisst. Das gleiche gilt anlässlich des Internationalen Friedenstag am 21. September 2022. In der Woche vorher wird zur Information der Bürgerinnen und Bürger in der Stadinfo und auf den Social Media-Kanälen der Stadt mit einem Artikel auf die Aktion aufmerksam gemacht und die Bedeutung der Fahne erklärt. Die Stadt schafft drei Regenbogenfahnen an. Diese werden nunmehr jedes Jahr zum 16. Mai und 21. September für zwei Wochen vor dem Erlenbacher Rathaus gehisst.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 6 Anwesend 24

15 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer